

Anfrage öffentlich	Datum 30.03.2011	Nummer F0057/11
Absender FDP-Ratsfraktion		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 31.03.2011	
Kurztitel Anwohnerparken im Stadtzentrum		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Bürgergesprächen wurden wir darauf hingewiesen, dass im Stadtzentrum: Viertel Ostseite Breiter Weg – Listemannstraße – Gustav-Adolf-Straße – Jakobstraße – Ernst-Reuter-Allee - das Anwohnerparken zusätzlich erschwert wurde, weil die Bewohnerparkausweise das Parken in den gekennzeichneten Parkbereichen mit Parkscheinautomaten nicht mehr gestatten. Daher steht den Anwohnern, die einen Bewohnerparkausweis erworben haben, nur noch der für diesen Ausweis gekennzeichnete Parkbereich zur Verfügung. Für berufstätige Anwohner, besonders solche, die im Schichtdienst tätig sind, ergeben sich daraus große Probleme. Es wird nicht infrage gestellt, dass mit Bewohnerparkausweisen kein Rechtsanspruch auf einen Stellplatz besteht.

Ich bitte Sie, meine nachstehenden Fragen schriftlich zu beantworten.

1. Wo dürfen Anwohner des o. gen. Viertels, die einen Bewohnerparkausweis erworben haben, parken?
2. Ist es zutreffend, dass mit Bewohnerparkausweisen in den gekennzeichneten Parkbereichen mit Parkscheinautomaten nicht mehr geparkt werden darf? Wenn ja, warum wurde diese Möglichkeit abgeschafft? Wie wurde/wird in vergleichbaren Vierteln des Stadtzentrums mit dieser Regelung verfahren?
3. Wie viele Parkplätze stellen die Vermieter zur Verfügung?
4. Wie viele Stellplätze stehen insgesamt zur Verfügung?
5. Wie viele Menschen wohnen in diesem Viertel?
6. Wie groß ist der Stellplatzbedarf (Anzahl der privat und gewerblich gemeldeten PKWs)?
7. Wie wird das Verhältnis zwischen Stellplatzbedarf und –angebot eingeschätzt?
8. Wie schätzen Sie die Anwohnerparkmöglichkeiten des Viertels im Verhältnis zu vergleichbaren Vierteln im Stadtzentrum ein?

Gregor Bartelmann
Stadtrat